

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 20 (1945)
Heft: 4

Artikel: Wirtschaftspolitisches
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprechende Anspielung. Hoffen wir, daß die Zeichen nicht trügen.

Bis zum wirklichen Kriegsende dürften darum die Ergebnisse der Verhandlungen, abgesehen von einigen Erleichterungen des Transitverkehrs durch Frankreich und der Freigabe einiger Waren, vor allem darin zu erblicken sein, daß

sie der schweizerischen Außenpolitik neue Möglichkeiten erschließen und, wie man hoffen möchte, endlich auch die Türen zu Sowjetrußland öffnen. Jedenfalls bleibt als greifbarer Gewinn des fast dreiwöchigen hohen ausländischen Besuchs, daß die Schweiz gute Freunde gefunden hat, die in der ganzen Welt ein gewichtiges Wort für sie einlegen können. *gk.*

Schweizer Mustermesse Basel 1945

Mit der starken Zunahme der industriellen und gewerblichen Beteiligung im Verlauf der letzten Jahre nähert sich die Schweizer Mustermesse immer mehr dem Ziel einer branchenmäßig umfassenden und geschlossenen Schau unserer nationalen Arbeit. Daß eine solche Ausweitung, verbunden mit unablässig erstrebter Qualitätssteigerung der Messegüter, trotz der Hemmnisse und Fesseln der Kriegsjahre möglich war, zeugt von einer Vitalität unserer Wirtschaft, die für den Wiederaufbau der Welt zu soliden Hoffnungen berechtigt.

Die Messeleitung war gut beraten, an der doppelten Aufgabe dieser größten schweizerischen Leistungsschau von jeher festzuhalten: Neben dem streng geschäftlichen Charakter will die Mustermesse ein Instrument der allgemeinen Anschauung

und Aufklärung sein. Für jedermann zugänglich, zeigt sie dem Besucher soviel Schönes und Gediegenes aus der schweizerischen Landeswerkstatt, daß niemand die weiten Messehallen verläßt, ohne mit Stolz und Vertrauen in eigenes Wollen und Können erfüllt zu sein. Auch wenn man diesmal an zwei Wochentagen eine gewisse Einschränkung des allgemeinen Zustroms bewerkstelligen will, soll die Mustermesse auch in Zukunft ihrer vornehmen Aufgabe im Bereich der nationalen Erziehung gerecht werden.

So geht die sechste Kriegsmesse das ganze Schweizervolk an. Sie wird einmal mehr für den ungebrochenen Willen unseres Volkes, in schwerer Zeit durchzuhalten und zusammenzuhalten, Zeugnis ablegen.

Wirtschaftspolitisches

Im «Schweizerischen Konsumverein» wendet sich Dr. Oskar Schär mit aller Deutlichkeit gegen die Tendenzen der Gewerbekreise, den Angehörigen des Gewerbes möglichst viele und starke Privilegien und Monopole zu verschaffen. Er fühlt sich dazu verpflichtet, weil «unsere Bevölkerung gar nicht weiß, welchen Gefahren sie in der Zukunft entgegengeht, wenn die neuen Wirtschaftsartikel einmal in Kraft sind und den freien Verkehr einschränken». Dr. Schär zitiert als Beleg für die Richtigkeit seiner Auffassung verschiedene typische Beispiele, so die Tatsache, daß einem Konsumverein bei Verlegung einer Schuhmacherwerkstätte vorgeschrieben werden wollte: «Die ortsüblichen Verbandspreise für Reparaturen sind einzuhalten.» Und als weiteres die Tatsache, daß dank der erreichten Monopolstellung bei Kauf eines Milchgeschäftes vom Käufer pro Kundenliter Fr. 20.— und mehr an den

Verkäufer als Geschäftswert entschädigt werden müssen. Dr. Schär schließt seine beachtlichen Ausführungen: «Wenn es dem Ermessen von sieben Bundesräten, also von auch dem Irrtum unterworfenen Menschen möglich ist, generell die Einführung des Befähigungsnachweises, in Verletzung der Bundesverfassung zu dekretieren, und wenn es dann dem Ermessen einer einzelnen Person anheimgestellt wird, für bestimmte Handwerke den Fähigkeitsausweis zu verlangen, für andere nicht, worin unterscheidet sich dann noch unsere Schweizer Demokratie von einem Diktaturstaate? Wir haben es wirklich weit gebracht mit unseren demokratischen Grundsätzen. Es sei im übrigen mit Dank festgestellt, daß zum Beispiel die ‚Basler Nachrichten‘ redaktionell energisch gegen den Mißbrauch des Vollmachtenweges beim Beschluß betreffend Obligatorium des Fähigkeitsausweises Stellung nahmen.»

GASRATIONIERUNG

Genossenschaften und Gasrationierung: ein Beispiel statt vieler

Wir erhalten auf unsere Umfrage das nachfolgende Zirkular, das zeigt, daß bei gutem Willen mancherlei Wege offen stehen, um der Mieterschaft die Tücken der Gasrationierung erträglicher zu machen!

«An unsere Genossenschafter und Mieter,

Die Mitteilung über die Einschränkung im Gasverbrauch veranlaßte viele Mieter, an uns mit der Frage zu gelangen,

was die Genossenschaft unternehmen werde, um diese einschneidenden Maßnahmen überbrücken zu helfen. Es wurden Anregungen gemacht, elektrische Kochherde zu installieren, oder zum mindesten sollte die Genossenschaft einen Teil der Kosten übernehmen. Meistens wird vergessen, daß wir unsere über 600 Mieter gleich behandeln müssen und es zudem ausgeschlossen ist, nun plötzlich unsere Gasherde auf die Seite zu stellen und dafür elektrische Küchen ein-